



ÖSTERREICHISCHER PRESSERAT

Senat 1

Fall 2011/61

Ein Leser beschwert sich über die Aussage „Thunfischesser sind Verbrecher“, die Thomas Rottenberg in einem Interview für den Artikel „Trinke keinen Tropfen Alkohol“, erschienen in der Wiener Bezirkszeitung Nr. 44 vom 2.11.2011, getätigt hat.

Der Senat 1 des Österreichischen Presserats hat beschlossen, kein selbständiges Verfahren einzuleiten.

Thomas Rottenberg stellt mit der Aussage „Thunfisch-Esser sind Verbrecher“ laut dem Senat aller Wahrscheinlichkeit nach darauf ab, dass eine Tierart durch Überfischung vom Aussterben bedroht ist. Der Begriff „Verbrecher“ wird hier nicht im strafrechtlichen Sinn verwendet, sondern zielt in diesem Fall auf ein – aus der Sicht des interviewten Thomas Rottenberg – moralisch verwerfliches Verhalten ab.

Die Meinungsäußerungsfreiheit geht bei einem derartigen Werturteil besonders weit. Sie umfasst auch Aussagen, die verstören oder Verärgerung bzw. Missfallen auslösen (siehe die Entscheidung 2011/44 des Senats 2 des Presserats).

Thomas Rottenberg ist zwar auch Journalist, hier tritt er aber als Interviewter auf. In Bezug auf seine Person ist es daher fraglich, ob hier überhaupt von einem „journalistischen Verhalten“ iSd. Ehrenkodex für die Österreichische Presse auszugehen ist.

Es gibt auch keine Indizien, dass dem Medium im vorliegenden Fall ein Vorwurf zu machen ist. Die Rottenberg zugeschriebene Aussage scheint korrekt gebracht worden zu sein.

Zudem fehlt es auch noch an der nötigen Individualisierbarkeit. Angesprochen ist eine derart weitreichende Gruppe von Menschen (die „Thunfisch-Esser“), dass sich ein einzelner Angehöriger dieser Gruppe nicht betroffen fühlen kann.

Österreichischer Presserat

Senat 1

Vors. Dr. Peter Jann

30.11.2011